



Rätisches Grauvieh Schweiz RGS

Richtlinien für Leihstiere

Um eine möglichst breite genetische Vielfalt unserer kleinen Population zu gewährleisten bevorzugen wir den Natursprung.

Leider erhalten wir vom Bund in dieser Angelegenheit keinerlei finanzielle Unterstützung. Unsere diesbezüglichen Gesuche wurden abgelehnt.

Wenn wir aus Geldmangel unsere ZüchterInnen nicht in der Aufzucht von Jungstieren unterstützen können gehen immer wieder wertvolle Tiere für die Zucht verloren. Da oft mit dem Schlachtpreis mehr gelöst werden kann, als wenn die Jungtiere aufgezogen werden.

Um einen Anreiz zur Aufzucht von Leihstieren zu schaffen wird vom Eigentümer nebst dem „Kostgeld“ (d.h. Fütterung, Betreuung und Unterkunft) auch ein Sprunggeld verlangt.

Für die Ausleiher gelten folgende Bedingungen:

- Der/die Ausleiherin bezahlt dem/der EigentümerIn pro Sprung eine Gebühr (empfohlener Richtwert: Fr. 30.00 bis zu 10 Tieren. Ab dem 10. Tier reduziert sich der Betrag auf Fr. 25.00 pro Sprung).
- Der Zuchtstier bekommt ausreichende Fütterung und artgerechte Betreuung und Unterkunft
- Die Transporte gehen zu Lasten der AusleiherInnen
- Bei der RGS kann eine Transportentschädigung beantragt werden (Formular kann im Sekretariat bezogen oder bei raetischesgrauvieh.ch heruntergeladen werden)
- Es muss eine Zugangs- und eine Abgangsmeldung an die TVD a gate, Bern eingereicht werden
- Der/die EigentümerIn hat den Stier gegen Unfall und Todesfall versichert.
- Es werden nur Beurteilte und auf Neuropathie negativ getestete Stiere ausgeliehen

Es wird den Parteien empfohlen den „Leihvertrag für Zuchtstiere“ zu verwenden.

Die Formulare „Leihvertrag für Zuchtstiere“ und „Gesuch Stierentransportbeitrag“ können im Sekretariat der RGS bezogen werden oder direkt ab der Webseite www.grauvieh-schweiz.ch Rubrik Rätisches Grauvieh heruntergeladen werden.